

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	39 (1963-1964)
Heft:	3
 Artikel:	Warschau - Berlin
Autor:	Herzig, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-704303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzog, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (061) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

39. Jahrgang

15. Oktober 1963

Zeitschrift zur Stärkung
der Wehrhaftigkeit und des
Wehrwillens

Warschau—Berlin

«Sehr geehrter Herr Redaktor,
Sie haben unlängst Bilder veröffentlicht von der Mauer in Berlin und schon wiederholt haben Sie auch Veranlassung gehabt, im Textteil über diesen sichtbaren Beweis des kommunistischen Terrors zu schreiben und dagegen zu protestieren. Sollte man aber nicht immer wieder betonen, daß diese Mauer im Grunde genommen ein ‚Spätprodukt‘ der nationalsozialistischen Aggression ist? Ich schreibe das deswegen, weil m. E. die neonazistische Gefahr in der Bundesrepublik nicht unterschätzt werden darf. Wie denken Sie darüber?»

Dr. H. T. in S.

Vor dreißig Jahren ist in Deutschland der Nationalsozialismus an die Macht gekommen. Es ist notwendig, daß wir uns daran erinnern, daß Hitler damals nicht nur Autobahnen gebaut, sondern auch Konzentrationslager errichtet und mit Stacheldraht bewehrten Mauern umgeben hat. 1939 hat Hitler Deutschland und die ganze Welt in den bisher schrecklichsten aller Kriege gestürzt. Es ist notwendig, daß wir uns daran erinnern, daß dieser Diktator nicht nur zahlreiche Länder feige angegriffen, sondern auch die Ghettos in Polen errichtet und mit Stacheldraht bewehrten Mauern umgeben hat. Wenn wir also die Geschichte richtig interpretieren, dann führt ein gerader, logischer Weg von der Ghettomauer in Warschau nach der Schandmauer in Berlin. Ohne Hitler hätte es keinen Weltkrieg und keine Judenvernichtungen gegeben. Ohne Hitler gäbe es keine kommunistischen Satellitenstaaten, keine Ostzone in Berlin und keine Mauer, keine Stacheldrahtverhüte und keine Todessstreifen. Ohne Hitler hätte kein Peter Fechter elend an der Mauer verbluten müssen und wäre kein Seidel in Ostberlin wegen «Begünstigung zur Republikflucht» zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Ohne den braunen Diktator Hitler hätte der Sachse Walter Ulbricht nie eine Chance gehabt, sich zum roten Diktator Mitteldeutschlands zu usurpieren. Das sind die nüchternen geschichtlichen Tatsachen. Und nun gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Leute, die das nicht wahrhaben wollen und jede Kriegsschuld Hitlers und Nazi-Deutschlands leugnen. Es gibt Leute, die in Wort und Schrift sich bemühen, diese geschichtlichen Tatsachen auf den Kopf zu stellen, ins

Gegenteil zu verdrehen und die — man greift sich an den Kopf! — von Pseudo-Historikern aus England und den USA noch Schützenhilfe erhalten. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland eine Wochenzeitung (vor Jahren erschien sie noch monatlich, dann vierzehntäglich), die offen zu schreiben wagt, daß nicht Hitler der Hauptschuldige am Zweiten Weltkrieg sei, sondern Polen, Roosevelt und Churchill — daß nicht der Nationalsozialismus die Verantwortung trage für die Ausbreitung des Kommunismus, sondern die USA — daß die deutschen Kriegsverbrecher in Nürnberg einem Justizmord zum Opfer gefallen wären und daß Churchill und posthum auch Roosevelt die eigentlichen Mörder wären. Das ist heute wieder möglich! Nun rechnet man uns vor, daß die neonazistische Bewegung in der Bundesrepublik bedeutungslos wäre, ohne jeden Einfluß und zersplittert in kleine Sekten. Auch die NSDAP war einmal eine bedeutungslose und der Lächerlichkeit preisgegebene Sekte gewesen! Niemand kann uns garantieren, daß die heute noch angeblich kleinen und bedeutungslosen Sekten in einer Zeit der Krise nicht plötzlich zu einer Flutwelle anwachsen. Wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen, aber wir sind gebrannte Kinder. Das heißt nun aber bei weitem nicht, daß wir die in Berlin stehende Schandmauer etwa billigen. Wir möchten nur wieder einmal auf die unumstößliche Tatsache verweisen, daß Böses immer wieder Böses zeugt und daß die Berliner Mauer wirklich — wie Sie, Herr Doktor richtig schreiben — ein «Spätprodukt der nationalsozialistischen Aggression» ist. Wir sind die ersten, die den Menschen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands ein **demokratisches** Regime gönnen möchten, und wir haben das auch immer wieder betont. Aber Gott behüte Europa und die Schweiz vor einer Wiedervereinigung Deutschlands unter Einschluß der an Polen und an die Tschechoslowakei abgetretenen Gebiete, wie sie heute von den bundesrepublikanischen Revanchisten laut hals immer wieder gefordert wird.

Ernst Herzog

Demokratie erfordert die tätige Mitwirkung aller Bürger. Ihr größter Feind ist die Gleichgültigkeit, das Sichzurückziehen des Bürgers in die Sphäre des Privaten.
Gottfried Keller

Die Militärgesetzgebung:

Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen

Das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen ist das dritte der am 12. August 1949 in der Genfer diplomatischen Konferenz unterzeichneten Rotkreuzabkommen. Dieses sehr umfangreiche Abkommen bedeutet bereits die dritte Revision des Kriegsgefangenenrechts, wobei zu beachten ist, daß das Genfer Abkommen nicht die einzige Regelung des Kriegsgefangenenrechts enthält: wohl hat es sein Vorgängerabkommen aus dem Jahr 1929 aufgehoben und ersetzt; daneben enthält aber noch die Haager Landkriegsordnung vom Jahr 1907 im II. Kapitel (Art. 4 bis 20) eine sehr summarische Ordnung des Rechts der Kriegsgefangenen, welche durch die Genfer Konvention von 1949 nicht aufgehoben, sondern lediglich ergänzt wird; die beiden Regelungen stehen deshalb heute nebeneinander in Kraft. Das auf den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs beruhende Genfer Recht ist jedoch naturgemäß viel umfassender und vor allem viel fortschrittlicher als die sehr knappe und unvollständige Haager Ordnung von 1907, so daß das Schwergewicht auf dem neuen Recht liegt. Die Verbesserungen des Genfer Abkommens betreffen insbesondere die Umschreibung des Kreises der geschützten Personen, die Bedingungen der Kriegsgefangenschaft, vor allem die Organisation der Kriegsgefangenenlager, die Arbeit der Kriegsgefangenen, ihre Beziehungen zur Außenwelt, das Verbot von Kollektivstrafen und von Repressalien, den Rechtsschutz bei Bestrafungen, die Errichtung einer zentralen Auskunftsstelle durch das internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Beendigung der Kriegsgefangenschaft sowie die Überwachung der Anwendung des Abkommens durch neutrale Schutzmächte und durch das Rote Kreuz. Kriegsgefangenenrecht bedeutet Schutzrecht. Der ehrlich kämpfende Soldat, der das Unglück gehabt hat, in die Gewalt des Feindes zu geraten, hat Anspruch auf eine menschenwürdige Behandlung. Kriegsgefangenschaft ist nicht Strafgefangenschaft: der Soldat, der im Rahmen der kriegsrechtlichen Regeln seine Kampfaufgaben erfüllt hat, ist kein Verbrecher, sondern hat eine vom Recht anerkannte Handlung begangen. Kriegsgefangenschaft ist deshalb nicht Sanktion, sondern sie bedeutet eine Sicherung des aus den Kampfhandlungen ausgeschiedenen Soldaten vor seinem Wiedereintritt in die Kriegshandlungen. Diese Sicherung hat nach den Grundsätzen der Menschlichkeit zu erfolgen; der Kriegsgefangene hat Anspruch auf Achtung seiner Person und seiner Ehre, er ist vor Gewalttätigkeiten, Einschüchterungen, Beleidigungen sowie vor der Neugier und